



GESELLSCHAFTLICHE SELBSTERMÄCHTIGUNG

Ausmaß, Gründe, Folgen, Maßnahmen
Fellowbericht

Hanno Kube

DOI: 10.11588/fmk.2022.1.86399

**MARSILIUS-
KOLLEG**
2020/2021



GESELLSCHAFTLICHE SELBSTERMÄCHTIGUNG

Ausmaß, Gründe, Folgen, Maßnahmen

Immer wieder haben sich Menschen im Laufe der Geschichte nicht nur aus materiellen, sondern auch aus idealistischen, politischen und ethischen Gründen über die rechtlichen Regeln und die nichtrechtlichen Konventionen des Zusammenlebens hinweggesetzt. In jüngerer und jüngster Vergangenheit ist allerdings zu beobachten, dass ganz unterschiedliche Formen dieser – wie wir es bezeichnen – gesellschaftlichen Selbstermächtigung besonders in den Vordergrund treten, sodass insgesamt möglicherweise von einer Zunahme gesellschaftlicher Selbstermächtigung auszugehen ist. Beispielhaft zu nennen sind etwa die Fridays-for-Future-Demonstrationen unter Verstoß gegen die Schulpflicht, Regelübertretungen von Tier- und Umweltschützern und -schützerinnen, das Verhalten der sogenannten „Reichsbürger“, tätliche Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und Rettungskräfte, Hatespeech im Internet und zuletzt – und dies gibt der Thematik eine besondere Aktualität – Regelverstöße von Corona-Leugnern bzw. „Querdenkern“.

WAS IST SELBSTERMÄCHTIGUNG?

Zwar gibt es wissenschaftliche Untersuchungen zu einzelnen Ausprägungen gesellschaftlicher Selbstermächtigung. Doch fehlte es bislang – gerade auch mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen – an einem übergreifenden, interdisziplinären Zugang, an einer Gesamtschau. Dieser Befund war Anlass für das Marsilius-Projekt „Gesellschaftliche Selbstermächtigung – Ausmaß, Gründe, Folgen, Maßnahmen“, das ich gemeinsam mit meinen Kollegen Peter Kirsch (Klinische Psychologie) und Reimut Zohnhöfer (Politikwissenschaft) im Marsilius-Jahr 2020/21 durchgeführt habe. Wir haben uns dabei vorgenommen, das Ausmaß gegenwärtiger gesellschaftlicher Selbstermächtigung zu ermitteln und den Gründen für Selbstermächtigung

nachzugehen. Auf dieser Grundlage lassen sich sodann die Folgen gesellschaftlicher Selbstermächtigung abschätzen und Maßnahmen für den Umgang mit der Thematik erwägen.

Im ersten Schritt haben wir – und hier war die rechtswissenschaftliche Methodik leitend – gesellschaftliche Selbstermächtigung nach verschiedenen Kriterien ausdifferenziert, um das Phänomen in seiner inneren Struktur zu verstehen. Im Recht kennen wir – in klar begrenztem Umfang – Rechtfertigungsgründe, die Regelverstöße „ins Recht zurückholen“, sie rechtlich re-integrieren. Derartige Rechtfertigungsgründe sind die rechtfertigende Notwehr, der Notstand und die Selbsthilfe. Jenseits dessen bleibt das regelbrechende Verhalten auch dann rechtswidrig, wenn es idealistisch, politisch oder ethisch motiviert ist. Oftmals liegt eine Einordnung in die Kategorie des zivilen Ungehorsams nahe. Denn beim zivilen Ungehorsam soll durch den bewussten und begrenzten Rechtsbruch auferüttelt, auf einen tatsächlichen oder vermeintlichen Missstand aufmerksam gemacht, also politisch agiert werden, um eine Veränderung der Verhältnisse herbeizuführen. Soweit sich gesellschaftliche Selbstermächtigung dagegen von vornherein innerhalb des rechtlich Zulässigen bewegt und allein nichtrechtliche Konventionen des menschlichen Zusammenlebens verletzt, handelt es sich um rechtmäßige Grundrechtsausübung.

EMPIRISCHE ERFASSUNG VON SELBSTERMÄCHTIGUNG

Auf Grundlage dieser „Kartierung“ der gesellschaftlichen Selbstermächtigung haben wir das Phänomen empirisch vermessen. Hierzu haben wir zwei Umfragen – die erste Mitte 2020, die zweite Ende 2020 – durchgeführt. Beide bezogen sich inhaltlich zum einen auf Selbstermächtigung im Zusammenhang mit den Fridays-for-Future-Demonstrationen, zum anderen auf Selbstermächtigung im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Maßnahmen. Diese Umfragen haben sehr interessante Erkenntnisse zutage gefördert. So konnten wir – unter politikwissenschaftlichem Gesichtspunkt – feststellen, dass Menschen, die der Fridays-for-Future-Bewegung nahestehen, überwiegend mit dem demokratischen System zufrieden sind und innerhalb des Systems Veränderungen bewirken wollen, während Corona-Leugner bzw. „Querdenker“ in signifikanter Weise dazu tendieren, mit dem demokratischen System als solchem unzufrieden zu sein. Dementsprechend haben wir die beiden Kategorien der instrumentellen Selbstermächtigung (Fridays for Future), die auf die Figur des zivilen Ungehorsams verweist, einerseits und der expressiven Selbster-

mächtigung („Querdenker“) andererseits entwickelt. Zudem wiesen – unter psychologischem Gesichtspunkt – die expressiven Selbstermächtiger in auffälligem Umfang einen Hang zu Verschwörungstheorien auf, anders als die instrumentellen Selbstermächtigerinnen und Selbstermächtiger. Die Neigung der Gruppe der Querdenker zur Verschwörungsmentalität hat dabei von der ersten zur zweiten Befragungsrunde, also im Zeitraum zwischen Mitte und Ende 2020, deutlich zugenommen.

Mit diesen Kategorisierungen und Analysen zu Ausmaß und Gründen gesellschaftlicher Selbstermächtigung ist eine gute Grundlage für weitere, nunmehr anschließende komplexere Modellbildungen und für Überlegungen zum Umgang mit gesellschaftlicher Selbstermächtigung gelegt. Aus verfassungsrechtlicher Perspektive soll dabei auch der Begriff des Vertrauens als Begriff auf der Grenze zwischen Recht und gesellschaftlicher Wirklichkeit im Mittelpunkt stehen. Denn viel spricht dafür, dass Vertrauensverluste mit einer Zunahme an Selbstermächtigung einhergehen, während Bürgerinnen und Bürger, die in den Staat und ihre Mitmenschen vertrauen, weniger dazu neigen, das Recht in die eigene Hand zu nehmen. Vertrauen lässt sich in diesem Zusammenhang in rechtliches Vertrauen (in den Rechtsstaat) und demokratisches Vertrauen (in das demokratische System) unterteilen; zudem kann Vertrauen in der vertikalen Dimension im Staat-Bürger-Verhältnis und in der horizontalen Dimension der Bürger untereinander gedacht werden. Bezüglich all dieser Überlegungen hat die Projektgruppe einen ergänzenden Förderantrag auf Ministerialebene gestellt und ist mit ihren Fragestellungen auch in die Entwicklung eines übergreifenden Forschungsprojekts auf Universitätsebene eingebunden. Das im Rahmen des Marsilius-Kollegs initiierte Projekt setzt sich damit in die Zukunft fort. Die bislang gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem in Kürze, gleichsam als Zwischenbericht, in Buchform publiziert werden.

BILANZ UND AUSBLICK

In der Rückschau auf unser Marsilius-Projekt lässt sich für mich eindeutig festhalten, dass wir durch das interdisziplinäre Zusammenwirken zu Forschungsansätzen und Erkenntnissen gelangt sind, die aus einer rein disziplinären Perspektive niemals zu erreichen gewesen wären. Der Wert interdisziplinärer Arbeit hat sich in diesem Projekt klar manifestiert. Der Erfolg unseres Zusammenwirkens beruhte dabei nicht zuletzt darauf, dass wir uns regelmäßig getroffen haben und dass wir – trotz der Corona-Pandemie – oftmals real zusammengekommen sind.



Diese tatsächlichen Umstände – die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte und die Tatsache, dass die Interdisziplinarität einen realen Ort hatte und hat – waren aus meiner Sicht auch maßgeblich für die schönen Erträge der wöchentlichen Kolloquien in der Gruppe aller Marsilius-Fellows, soweit möglich in den Räumlichkeiten des Marsilius-Kollegs. Die Präsentationen und Diskussionen unseres Projekts waren überaus bereichernd; die externen Kritiken und Anregungen haben substantiell zur konsistenten Weiterentwicklung unserer Überlegungen beigetragen und uns verdeutlicht, wie schnell man sich in einem Gespräch im kleinen Kreis auf bestimmte Aspekte konzentriert, andere Aspekte dagegen unbewusst unberücksichtigt lässt, beispielsweise bei Modellbildungen. Auch die Präsentationen und Diskussionen der anderen Projekte waren sehr bereichernd und mögen Ausgangspunkt für künftige eigene Forschungen sein. Das Marsilius-Kolleg hat sich für mich als tatsächlich gelebte Universität erwiesen, die durch das Miteinander in der Fächervielfalt glänzt und grundlegende Einsichten erlaubt, die sich aus Schnittmengen, aus der Zusam-

menschau ergeben. Doch nicht nur Inhalte, auch Forscherpersönlichkeiten sind sich im Marsilius-Kolleg begegnet. So war das Marsiliusjahr – und insbesondere die abschließende, zweitägige Retreat-Veranstaltung in Annweiler am Trifels – eine besonders schöne Gelegenheit, Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fakultäten kennen und schätzen zu lernen, denen man ansonsten nicht, jedenfalls nicht in dieser Art und Weise, begegnet wäre. Für die Zukunft bedeutet dies beispielsweise, dass dann, wenn ein Kontakt in eine andere Fakultät hergestellt werden soll, stets ein guter Ansprechpartner oder eine gute Ansprechpartnerin im Hinterkopf ist.

Schließlich hat das Marsiliusjahr für mich auch im Rückbezug auf das eigene Fach, in der Reflexion über die eigene Forschung, Erkenntnisfortschritte mit sich gebracht. So bin ich mir sehr viel stärker als zuvor darüber klargeworden, auf welcher methodischen Grundlage die eigene Arbeit stattfindet und welche methodischen Grenzen sie hat. In einem Fach wie dem Verfassungsrecht ist dies von entscheidender Bedeutung. Denn das Verfassungsrecht ist normativ basiert, bezieht sich aber in ausgeprägter Weise auf gesellschaftliche Wirklichkeit, Interessenlagen und mitunter auch auf Annahmen über Wirkungszusammenhänge. Dass derartige, in der Verfassungsrechtswissenschaft oftmals implizite Bezugnahmen problematisch sind, wurde mir in Ansehung der methodischen Professionalität der empirisch arbeitenden Wissenschaftler, mit denen ich im Projekt verbunden sein durfte, sehr bewusst. Immer wieder kam mir im Laufe des Jahres der Begriff der „imaginierten Empirie“ oder auch Evidenz in den Sinn. Wenn das Verfassungsrecht von Wirklichkeit, Interessenlagen und Wirkungszusammenhängen ausgeht, müssen diese stets hinreichend belegt sein. Dies verdeutlicht wiederum den Bedarf nach interdisziplinärer Zusammenarbeit, gerade für die Verfassungsrechtswissenschaft.

Schließen möchte ich mit einem nachdrücklichen Dank für die Möglichkeit, als Marsilius-Fellow tätig zu sein. Ich werde die Zeit in sehr guter Erinnerung behalten und gehe aus dem Jahr fachlich und persönlich bereichert, als Wissenschaftler sicher auch verändert hervor.